

Datum der Annahme des Beschlusses: 29.10.1999

Mitgliedstaat: Griechenland

Beihilfe Nr.: N 318/99

Titel: Änderung der Beihilferegelung zugunsten von Landwirten, deren Betriebe 1997—1998 durch schwere Regenfälle und Überflutungen geschädigt wurden

Zielsetzung: Ausgleich von Produktionsausfällen bei Spargel und Luzerne aufgrund von ungünstigen Witterungsbedingungen

Rechtsgrundlage: Κοινή υπουργική απόφαση

Haushaltsmittel: Unverändert insgesamt 2 500 000 000 GRD (etwa 8 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: 60 % der Ausfälle

Laufzeit: 1998—2000

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 26.10.1999

Mitgliedstaat: Italien (Abruzzen)

Beihilfe Nr.: N 377/99

Titel: Regionalprogramm zur Verbesserung des Kartoffelanbaus

Zielsetzung: Verbesserung der Kartoffelqualität, Sicherung der Absatzmärkte, Gründung eines Interessenverbandes, Stabilisierung der Einkommen

Rechtsgrundlage: Articolo 13 della legge regionale n. 53/97

Haushaltsmittel: 2 982 000 000 ITL (rund 1,540 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Je nach Beihilfemaßnahme unterschiedlich

Laufzeit: Drei Jahre (1999—2001)

Andere Angaben: Empfehlungen zur Anpassung bestimmter Beihilfemaßnahmen und Aufhebung einer Beihilfe

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache COMP/M.1707 — Gilde Buy-Out Fund/Synbra)

(1999/C 351/08)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 20. Oktober 1999 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

- auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);
- in Elektronik-Format, über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 399M1707. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.